Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 968
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)

vom 10. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2020)

zum Thema:

Clubkultur in den Bebauungsplänen von Tempelhof-Schöneberg

und **Antwort** vom 27. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22968
vom 10. März 2020
über Clubkultur in den Bebauungsplänen von Tempelhof-Schöneberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Bebauungspläne wurden seit 2016 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg nach Kenntnis des Senats erlassen?

Antwort zu 1:

Nach Kenntnis des Senats wurden seit 2016 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg 9 Bebauungspläne festgesetzt.

Frage 2:

Bei welchen dieser Bebauungsplan-Verfahren wurde nach Kenntnis des Senats u.a. auf Grundlage des Rundschreibens 03/2014 geprüft, ob ein Standort der Clubkultur betroffen sein könnte? (Bitte einzeln aufführen)

Antwort zu Frage 2:

Bei allen Bebauungsplanverfahren werden im Rahmen der Abwägung aller Belange gegeneinander und untereinander auch die Belange der Clubkultur berücksichtigt, so ein Club denn aufgrund eines Standortes im Geltungsbereich befindlich ist.

Frage 3:

Wie oft kam es nach Kenntnis des Senats zu einer Anpassung von Bebauungsplänen, damit verstärkt Rücksicht auf kulturelle Orte wie Clubs genommen wurde?

Antwort zu Frage 3:

Eine Anpassung aus den genannten Gründen war nicht erforderlich. Hierbei ist auf die Antwort zu Frage 2 zu verweisen.

Frage 4:

Wie viele Bebauungspläne sind im Bezirk Tempelhof-Schöneberg nach Kenntnis des Senats aktuell in Planung?

Antwort zu Frage 4:

Nach Kenntnis des Senats sind im Bezirk Tempelhof-Schöneberg 68 Bebauungspläne in der aktuellen Planung bzw. im Bebauungsplanverfahren.

Frage 5:

Bei welchen dieser Bebauungsplan-Verfahren wird nach Kenntnis des Senats geprüft, ob ein Standort der Clubkultur betroffen sein könnte? (Bitte einzeln aufführen)

Antwort zu Frage 5:

Es ist auf die Antwort zu Frage 2 zu verweisen.

Frage 6:

Ist dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg nach Kenntnis des Senats bewusst, dass es mit dem Clubkataster (www.clubkataster.de) ein gutes Tool zur Unterstützung dieser Prüfung gibt?

Antwort zu Frage 6:

Dem Bezirksamt ist das Clubkataster bekannt. Der Erhalt der Clubkultur ist ein wichtiger kultureller Baustein für den Bezirk und wird durch das Bezirksamt unterstützt.

Frage 7:

Was unternimmt der Senat, um den Bezirk Tempelhof-Schöneberg und dessen verantwortliche Mitarbeiter*innen dabei zu unterstützen, existierende Clubstandorte zu erhalten?

Antwort zu Frage 7

Grundsätzlich handeln die Bezirke auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung eigenständig. Bei Problemen und Fragen der Bezirke stehen die fachlich zuständigen Senatsverwaltungen und die Musicboard Berlin GmbH für Beratungsgespräche zur Verfügung.

In diesem Jahr ist von der Clubcommission geplant, mindestens drei Schulungsveranstaltungen für die Verwaltung durchzuführen. Diese werden sich vor allem an die Mitarbeiter/innen der Bezirksverwaltungen richten. Durch diese Schulungen sollen die Mitarbeitenden der Verwaltung im Umgang mit dem Clubkataster geschult und für die Situation und Rechte von Clubbetreibern sensibilisiert werden.

Diese Schulungen können in den Räumen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen unter Beteiligung der Mitarbeitenden der Senatsverwaltung stattfinden.

Berlin, den 27. März 2020

In Vertretung

Lüscher
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen